

Projektantrag

Projekt: **Um- und Ausbau des Naherholungszentrum
Jersleber See
durch den Neubau eines
Informationszentrums**

Antragsteller: **Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben**

Inhaltsverzeichnis

Projekt: **Um- und Ausbau des Naherholungszentrum
Jersleber See durch den Neubau eines
Informationszentrums**

Antragsteller: **Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben**

- **Stammdatenbogen**
- **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**
- **Auszug aus der Prioritätenliste 2011**
- **Vereinbarung der Gemeinde Nedere Börde und
Gemeinde Barleben**
- **Beschreibung und Begründung der Maßnahme**
- **Entwurf Architektenvertrag**

	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung -Projektförderung – gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) - Teil D und Teil E- (RdErl. d. MLU vom 30.04.2008, MBl. LSA S. 354) in der jeweils geltenden Fassung	Posteingangstempel
---	---	--------------------

Ich / Wir beantrage/n eine Zuwendung für ein Vorhaben der / des:

Dorferneuerung FP 3221	☐	Diversifizierung:	☐
		Umnutzung FP 3112	
Dorfentwicklung FP 3222	☐	Kooperationen FP 3122	☐
		Ländlichen Tourismus FP 3132	☒

Das Vorhaben dient der Umsetzung:

eines Leaderkonzeptes	☒	eines zertifizierten ILEK-Leitprojektes	☒
-----------------------	-------------------------------------	---	-------------------------------------

PEB-Dok. Nr. 500

EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12stellig)

Gemeinde Barleben, Gebietskörperschaft

Barleben

Antragsteller: Name, Vorname / Betriebsbezeichnung

Ort

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

Empfänger Behörde

über Gemeinde: Barleben

Antragstellerstammdaten	(Der Stammdatenbogen ist nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen, Zutreffendes ist anzukreuzen)
☒ Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.	
☐ Ich / Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen mit Datum vom _____ bereits eingereicht bei (Behörde):	
Dieser Stammdatenbogen ist Bestandteil des Antrages.	

1. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER / ZUR ANTRAGSTELLERIN

1.1 Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin

Straße: Ernst-Thälmann-Str. 22		Geburts- / Gründungsdatum:	
PLZ: 39179 Ort: Barleben		Landkreis: Börde	
Telefon privat:	oder:	dienstlich: 392035652310	
e-Mail: Joerg.Meseberg@barleben.de		Fax: 0392035652801	
Ansprechpartner: Herr Meseberg		Jörg	
Name,		Vorname	
Telefon: 0392035652310		oder 15114565211	

1.2 Angaben, wenn es sich um eine juristische Person handelt

Vertretungsberechtigte/r:	Franz-Ulrich Keindorff
Branche / Tätigkeitsbereich:	Gemeinde Barleben
Juristische Person des privaten Rechts ☐	des öffentlichen Rechts ☒
Juristische Person, die gemeinnützige Zwecke verfolgt: ☐ ja ☒ nein	
Anzahl der Partner (nur Diversifizierung / Kooperation): _____	

1.3 Angaben zu Kindern

Ich / Wir habe/n mindestens ein Kind, das zum Zeitpunkt der Antragstellung das 16 Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in meinem/unserem Haushalt lebt und für das ich / wir Kindergeld erhalte/n.

☐ ja ☐ nein

2. ANGABEN ZUM VORHABEN

2.1 Investitionsort

(falls abweichend von der Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin)

PLZ: 39326	Gemeinde / OT: Gemeinde Nedere Börde / OT Jersleben
Straße / Hausnummer: Strandweg 1	

2.2 Beschreibung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit (u. a. jetziger Zustand, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Vorhaben) sowie des Vorhabenszeitraums¹⁾:

siehe Anlage

Geplanter Vorhabensbeginn: 01.05.2010

Geplantes Ende: 31.12.2011

¹⁾ Falls der Platz an dieser Stelle für Ihre handschriftlichen Angaben nicht ausreicht, machen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt Papier und fügen Sie es diesem Antrag bei

2.3 Abfrage Arbeitsplätze für Vorhaben der Dorferneuerung und der Dorfentwicklung

Anzahl der Vollarbeitsplätze vor Investitionsbeginn gesamt:

Anzahl der geplanten zusätzlichen Dauerarbeitsplätze gesamt:

Einzutragen ist die Anzahl der Vollarbeitsplätze bei der Förderung von Betrieben bzw. Einrichtungen oder Projekten die direkt Arbeitsplätze schaffen. In der Anlage zum Auszahlungsantrag werden die Vollarbeitsplätze nach Abschluss der Investition erfasst. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze von Arbeitnehmern, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Zusätzlich, das bedeutet die Anzahl der Dauerarbeitsplätze im Unternehmen wird langfristig (mindestens 3 Jahre) erhöht. Für die Überwachungszeit von 3 Jahren müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden. Nicht berücksichtigt werden Arbeitsplätze, Teilzeitarbeitsplätze, die sozialrechtlich wegen Geringfügigkeit nicht zur Versicherungspflicht führen sowie kurzfristige und befristete Arbeitsverhältnisse. Die Umrechnung von Saison-/Teilzeitarbeitsplätzen erfolgt anteilig aufgrund der jährlich geleisteten Arbeitszeit. Zugrunde zu legen sind die im jeweiligen Bundesland bzw. der Branche geltenden Wochenarbeitsstunden einer Voll-AK (bei jährlich 250 Arbeitstagen und einer 5 Tage Woche).

2.4 Umsetzung ILEK und / oder Leader-Konzept

Ich / Wir beantrage/n eine Erhöhung des Höchstfördersatzes wegen der Umsetzung eines

☒ zertifizierten ILEK-Leitprojektes

☒ Leader-Konzeptes

2.5 Erhöhung des Höchstbetrages nur für Vorhaben zur Modernisierung und Instandsetzung von selbstgenutztem Wohneigentum

Ich / Wir beantrage/n im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung oder Diversifizierung eine Erhöhung des Höchstbetrages der Zuwendung für: __Kinder unter 16 Jahre.
(erforderliche Nachweise siehe Anlagen)

☐ ja

☐ nein

2.6 Bewilligungsprioritäten für die Auswahl der zu fördernden Vorhaben durch das ALFF nur für Vorhaben der Dorferneuerung und der Dorfentwicklung

Ich / Wir beantrage/n für unser unter Ziffer 2.2 beschriebenes Vorhaben, die Zuordnung in eine der folgenden Prioritäten (Hinweis: Ihre Angaben können dazu führen, dass die Bewilligung an zusätzliche Nebenbedingungen geknüpft wird, deren Nicht-Einhaltung wiederum zum Widerruf oder Teilrückforderung der Zuwendung führen können.):

Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze	☐
Vorhaben zur Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge in zentralen Orten (Den zentralen Orten gleichgestellt, sind Gemeinden oder Ortsteile, die in dem zur Förderung beantragten Bereich der Daseinsvorsorge auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen Gemeinden oder innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft über den eigenen Bedarf hinaus Aufgaben wahrnehmen.)	☐
Vorhaben, die in Kombination mit anderen Investitionen oder Förderinstrumenten einen effektiveren Mitteleinsatz gewährleisten	☐
Vorhaben, die als Haltefaktor von jungen Familien im ländlichen Raum dienen	☐
Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit	☐

¹⁾ Falls der Platz an dieser Stelle für Ihre handschriftlichen Angaben nicht ausreicht, machen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt Papier und fügen Sie es diesem Antrag bei

Vorhaben zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen	☐
Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung raumordnerischer bzw. überörtlicher Entwicklungsplanungen leisten	☐

Bitte begründen Sie Ihre Auswahl ¹⁾:

2.7 Wurden an dem unter Ziffer 2.1 genannten Objekt ab 01.01.2000 bereits Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung / Diversifizierung und / oder Dorfentwicklung / ländlicher Tourismus gefördert?

☐ ja ☒ nein

Falls ja, welche ¹⁾:

Höhe der Förderung: _____ € Jahr der Förderung: _____

2.8 Haben Sie für das unter Ziffer 2.2 beschriebene Vorhaben andere öffentliche Förderungen erhalten / beantragt?

☐ ja, beantragt ☐ ja, erhalten ☒ nein

Falls ja, geben Sie bitte an, bei / von wem und in welcher Höhe Sie eine Förderung beantragt / erhalten haben ¹⁾.

Antragsbehörde:	Höhe der Förderung	
	beantragt / nicht entschieden	erhalten

2.9 Beabsichtigen Sie innerhalb der Zweckbindungsfrist des beantragten Vorhabens weitere Investitionen, die die Ansicht des unter Ziffer 2.1 genannten Objektes beeinträchtigen (z. B. Errichtung einer Photovoltaikanlage)?

☐ ja ☒ nein

Falls ja, welche ¹⁾:

¹⁾ Falls der Platz an dieser Stelle für Ihre handschriftlichen Angaben nicht ausreicht, machen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt Papier und fügen Sie es diesem Antrag bei

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Gesamtkosten des Vorhabens

Art	
Gesamtkosten (laut beigefügten Kostenvoranschlag bzw. Kostenaufstellung)	406.740,00 €
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	- 64.941,68 €
Kosten der Maßnahme ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	341.798,32 €

3.2 Finanzierung

Art	
Eigenmittel	306.740,00 €
Leistungen Dritter (z. B. Zuwendungen Denkmalschutz, Lotto Toto u. ä. die zweckgebunden für das Vorhaben ausgereicht werden, sind keine Eigenmittel und sind als Deckungsmittel für die Gesamtfinanzierung einzusetzen)	€
Sonstiges (z. B. ABM-Mittel)	€
nationale Kofinanzierung bei privaten Dorfentwicklungsvorhaben (durch privaten Antragsteller bei Gemeinden, Landkreisen oder öffentl. rechtl. Körperschaften eingeworbene Mittel, sind keine Eigenmittel sondern als nationaler Teil bei der Zuwendung zu berücksichtigen)	€
beantragte Zuwendung	100.000,00 €
= Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Brutto)	406.740,00 €

4. ERKLÄRUNGEN

Ich / Wir erkläre/n,

- dass mit **dem Vorhaben nicht** vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der beantragten Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **begonnen wird** (als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten).
- dass ich / wir für das unter 2.1 genannte Objekt
 - ☐ Eigentümer bin / sind
 - ☐ Träger der Baulast bin / sind
 - ☐ Erbbauberechtigte/r bin / sind
 - ☐ Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechts bin / sind
 - ☒ Berechtigte/r eines langfristigen Nutzungsvertrages bin / sind und der Eigentümer der Maßnahme zustimmt.
- dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- das Einverständnis, dass die in der der Dorferneuerungs- / Dorfentwicklungsplanung, den Leader-Konzepten und der Gebäudekartei vorhandenen Daten zur Beurteilung dieses Antrages herangezogen werden können.
- dass bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit die den Antrag unterzeichnende/n Person /en verbindlich für die sachgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel haftet / haften.

¹⁾ Falls der Platz an dieser Stelle für Ihre handschriftlichen Angaben nicht ausreicht, machen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt Papier und fügen Sie es diesem Antrag bei

- dass die Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen ist:

☒ ja

☐ nein

☐ nicht zutreffend

- dass der Inhalt der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) - Teil D / Teil E – mir / uns bekannt ist.
- dass über mein / unser Vermögen/Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich / uns beantragt wurde.
- für den Fall, dass mir / uns der Förderhöchstbetrag für mindestens ein Kind unter 16 Jahren erhöht wird, das geförderte Wohneigentum mein / unser Hauptwohnsitz ist / wird und für mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung beibehalten wird.
- dass in der als Anlage beigefügten Mitteilung alle in den letzten drei Jahren erhaltenen de-minimis Beihilfen aufgeführt sind.
- das Einverständnis, dass die Bescheide und der sonstige Schriftverkehr einem der unterzeichnenden Ehepartner zugleich mit Wirkung für und gegen den anderen Ehepartner bekanntgegeben werden.

Ich / Wir versichere/n, dass alle von mir / uns gemachten Angaben im Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind, und verpflichte/n mich / uns im Falle einer Förderung alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege usw. 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aber mindestens bis **31.12.2020** aufzubewahren. Soweit andere Rechtsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen vorsehen, kann die Frist verlängert werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag einschließlich dem Stammdatenbogen und in den beigefügten Unterlagen enthaltenen Tatsachen / Angaben und Erklärungen, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ich/wir nach § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. LSA S. 724) i. V. m. § 2 Abs. 1 des SubvG vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034) verpflichtet bin / sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) nach sich ziehen kann.

5. ANLAGEN

(soweit erforderlich; in Kursivschrift betroffene Antragsteller angegeben)

- ☒ Stellungnahme des Betreuers/Architekten/Ingenieurs (Beschreibung und Begründung der geplanten Investition) (*alle Antragsteller, soweit nicht nächste Anlage zutrifft*)
- ☐ Soweit keine Betreuung vorliegt: Eigene ausführliche Maßnahmebeschreibung (*private Antragsteller*)
- ☒ Abschrift des Betreuungsvertrages und des Honorarangebotes (*nur Gemeinde, für Planung u. Betreuung*)
- ☒ Nutzungsnachweis ggf. Zustimmung des Eigentümers (*alle sofern zutreffend*)
- ☒ Kommunalaufsichtliche Stellungnahme (*Gemeinde bei Vorhaben über 20.000 €*)
wird nachgeprüft
- ☐ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen von Dritten
- ☐ Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben Genehmigung der zuständigen Bau-, Denkmalschutz-, Umweltschutz- und Wasserbehörde bzw. sonstige Genehmigungen (*alle sofern zutreffend*)
oder
- ☐ Es wird hiermit erklärt, dass eine Genehmigung nicht erforderlich ist (*alle sofern zutreffend*)

¹⁾ Falls der Platz an dieser Stelle für Ihre handschriftlichen Angaben nicht ausreicht, machen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt Papier und fügen Sie es diesem Antrag bei

- ☒ Drei Kostenvoranschläge bzw. die Kostenschätzungen des Betreuers/Architekten/Ingenieurs (sofern zutreffend)
- ☒ Kostenaufstellung bei Splitting der Gesamtkosten auf mehrere Jahre oder mehrere Gewerke
- ☐ Skizzen, Zeichnungen und Gestaltungskonzepte z. B. für Fenster, Türen u. ä. (sofern zutreffend)
- ☒ Aktuelle Fotos des Gebäudes und /oder der bauliche Anlage (z. B. Hof, Tor, Zaun) zur Beurteilung des Vorhabens (alle sofern zutreffend)
- ☐ Richtwertauskunft des Gutachterausschusses beim zuständigen Katasteramt (nur bei Vorhaben im Zusammenhang mit Erwerb bebauter Grundstücke durch die Gemeinde)
- ☐ Aktuelle Satzung und aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (Vereine und Gesellschaften)
- ☐ Geburtsurkunden der Kinder, die antragsrelevant sind (gem. Ziffer 2.5 des Antrages)
- ☐ Nachweis über den Bezug von Kindergeld (antragsrelevant gem. Ziffer 2.5 des Antrages)
- ☐ Meldebescheinigung zum Hauptwohnsitz (antragsrelevant gem. Ziffer 2.5 des Antrages)
- ☐ Nachweis Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit (Diversifizierung)
- ☐ Mitteilung über in den letzten drei Jahren erhaltene de-minimis Beihilfen (Dorferneuerung, Diversifizierung, Dorfentwicklung und Fremdenverkehr)
- ☐ Besondere Begründung bei Vorhaben von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Ortsteilen der Städte Halle und Magdeburg (Diversifizierung)
- ☒ Dorfentwicklungsplan, Strategie zur Innenentwicklung des Ortes
- ☐ Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregister oder Gewerbeanmeldung, Vertretungsvollmacht (sofern zutreffend)

Bautzen, 09.02.2011
Ort / Datum

X

Kindorf

Unterschrift des / der Antragsteller/s
bzw. der mit der Unternehmensleitung beauftragten Person/en

6. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden sowie in anonymer Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes verwendet werden können.

Bautzen, 09.02.2011
Ort / Datum

X

Kindorf

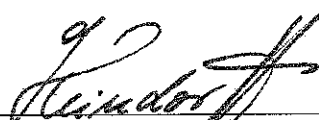
Unterschrift des / der Antragsteller/s
bzw. der mit der Unternehmensleitung beauftragten Person/en

¹⁾ Falls der Platz an dieser Stelle für Ihre handschriftlichen Angaben nicht ausreicht, machen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt Papier und fügen Sie es diesem Antrag bei

7. STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ¹⁾:

s. Anlage

Bautzen, 09.02.2011
Ort / Datum

X 
Stempel / Unterschrift

8. STELLUNGNAHME DES LEADER-MANAGEMENT (nur bei Umsetzung von Leader-Konzepten) ¹⁾:

Ort / Datum

X

Stempel / Unterschrift

¹⁾ Falls der Platz an dieser Stelle für Ihre handschriftlichen Angaben nicht ausreicht, machen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt Papier und fügen Sie es diesem Antrag bei

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung – Informationszentrum im Naherholungsgebiet Jersleber See

7. Stellungnahme der Gemeinde

Die Weiterentwicklung des Jersleber See zu einem Naherholungsgebiet der Region liegt im Interesse der Gemeinden Barleben und der Niederen Börde. Grundlage ist die Zweckvereinbarung zwischen beiden Gemeinden.

Ziele und Schwerpunkte wurden bereits im Dorfentwicklungsplan der ehemaligen Gemeinde Jersleben festgeschrieben. Dazu zählt die Entwicklung eines sanften Tourismus. Mit der Einbindung des Ortsteils Jerleben in den Aller-Elbe-Radweg wird ein Teil der im Dorfentwicklungsplan geforderten: „...Anlage und Unterhaltung eines attraktiven Rad- und Wanderwegenetzes, u.a. als Verbindung zu den Jersleber Seen..“ Rechnung getragen.

Um den See, die Landschaft und die touristischen Möglichkeiten besser darstellen zu können, soll als zentraler Anlaufpunkt das neu zu schaffende Informationszentrum dienen. Hier soll für die unterschiedlichen Gruppen, wie Wanderer, Radfahrer, Spaziergänger, aber auch Camper und Badelustige die Möglichkeit geschaffen werden, sich zu informieren, zu kommunizieren und zu rasten.

Da es bisher keine entsprechende Bausubstanz am zentralen Eingangsbereich des Erholungscenters gibt die umgenutzt bzw. umgebaut werden könnte, ist es vorgesehen, einen Neubau zu errichten unter dessen Dach die aufgeführten Nutzungen miteinander vereint werden können.

Prioritätenliste 2011 (für Vorhaben des FOR)

Priorität	Antragsteller	Vorhaben	Umzusetzendes Thema aus dem Leaderkonzept	Förderprogramm des FOR	beantragte Ausgaben in T€ ohne MwSt	vorhandene nationale Ko-Finanzierung in T€	Antrag vollständig	Antrag vollständig - bis auf Kommunalaufsicht	Antragseingangsdatum im ALFF	Datum VZM	Bewilligungsdatum
7	Ev. Kirchengemeinde Neuenhofe	Kunstkirche Neuenhofe, Fassade und Dach	Maßnahme- bündel 3 und 4	RELE Teil E 2.1.6	40						
8	Gemeinde Barleben - Jersleber See	Rezeptionsgebäude Jersleber See, Umbau, Toruismus, Blaues Band (Mittellandkanal)	Maßnahme- bündel 3	RELE Teil E 2.1.7	100						
9	Evangel. Kirchengemeinde Dolle	Sanierung der Evangel. Kirche Dolle, Fassade, Fenster und Heizung	Maßnahme- bündel 3	RELE Teil E 2.1.6	62						

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Niedere Börde und der Gemeinde Barleben über den Betrieb des „Erholungscenter Jersleber See GbR“ in der Gemeinde Niedere Börde Ortsteil Jersleben

Die Gemeinden Jersleben und Meitzendorf haben am 13. Februar 1991 eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) "Kommunale Vereinigung zur Förderung des Erholungsprojektes Jersleber See" gegründet. Die GbR hat auf dem Gebiet der Gemeinde Jersleben und der Gemeinde Meitzendorf einen Campingplatz und ein öffentliches Freibad (Badestrand am See) als eine Einrichtung nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts betrieben und gemeinschaftlich finanziert. Die Gemeinde Jersleben ist zwischenzeitlich durch Gebietsänderungsvereinbarung Ortschaft der Gemeinde Niedere Börde und die Gemeinde Meitzendorf Ortschaft der Gemeinde Barleben geworden. Die beteiligten Gemeinden sind auch nach Auflösung der bisherigen Gemeinden weiterhin an einer kommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Förderung der Naherholung, des Tourismus und des Sports im Bereich des Jersleber Sees interessiert und schließen hierzu auf Grund der §§ 1 bis 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80) und

die Gemeinde Niedere Börde

- auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.11.2005,
Beschluss-Nr. 75/11/2005,

und

die Gemeinde Barleben

- auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.12.2005,
Beschluss-Nr. 0517/2005,

die nachfolgende Vereinbarung:

Artikel 1

GbR "Kommunale Vereinigung zur Förderung des Erholungsprojektes Jersleber See"

§ 1 GbR Vertrag

Der Vertrag über die Errichtung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts vom 13. Januar 1991 wird zum 31.12.2005 aufgehoben.

§ 2 Vermögen, Rechtsnachfolge

Das durch Abschlussbilanz zum 31.12.2005 festgestellte Vermögen sowie das Personal der GbR geht gemäß Artikel 2 zum 01.01.2006 auf den Rechtsnachfolger der Gesellschaft über.

Artikel 2

Zweckvereinbarung

§ 1 Beteiligte

Beteiligte dieser Zweckvereinbarung sind die Gemeinde Niedere Börde und die Gemeinde Barleben.

§ 2 Aufgabenübergang, Zuständigkeiten

- (1) Die Gemeinde Niedere Börde überträgt zur Erfüllung und die Gemeinde Barleben übernimmt für das in der Anlage 1 näher bezeichnete Gebiet der Gemeinde Niedere Börde Ortsteil Jersleben sämtliche der Gemeinde obliegenden Aufgaben der Naherholung, des Fremdenverkehrs und des Badebetriebes. Hierzu gehört der Betrieb der öffentlichen Einrichtung Camping- und Wochenendplatz einschließlich Badestrand und Freizeitanlagen.
- (2) Des Weiteren überträgt die Gemeinde Niedere Börde zur Erfüllung und die Gemeinde Barleben übernimmt für das in Anlage 1 näher bezeichnete Gebiet die den Gemeinden nach landesrechtlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben nach dem SOG sowie des Baumschutzes.
- (3) Die Gemeinde Barleben ist ermächtigt im Rahmen der Gesetze und der übertragenen Aufgaben Satzungen und Verordnungen zu erlassen, die für das in Absatz 1 genannten Gebiet gelten, und die zur Durchführung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

- (4) Die Gemeinde Barleben kann die ihr nach dieser Vereinbarung obliegenden Aufgaben im Rahmen der Gesetze auf einen privaten Träger ganz oder teilweise übertragen.

§ 3

Aufgabenerledigung

- (1) Die Gemeinde Barleben erledigt die nach § 2 dieser Zweckvereinbarung übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, sie wird das in Anlage 1 bezeichnete Gebiet in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen und erhalten.
- (2) Die Gemeinde Barleben wird die Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nach dem Kostendeckungsprinzip betreiben. Für die Einrichtung wird eine Kosten- und Leistungsrechnung erstellt.
- (3) Die Gemeinde Barleben deckt die ihr durch den Betrieb der öffentlichen Einrichtung entstehenden Kosten soweit diese nicht durch Gebühren bzw. Entgelte oder durch Kostenerstattung Dritter gedeckt sind aus eigenen Mitteln.

§ 4

Grundstücksrechte, Vermögen, Rechtsnachfolge der GbR

- (1) Die Gemeinde Niedere Börde überlässt der Gemeinde Barleben die in der Anlage 2 aufgeführten Grundstücke einschließlich aufstehender Gebäude und Aufwuchs unentgeltlich zur Nutzung soweit nicht die Gemeinde Barleben das Eigentum erwirbt.
- (2) Die Gemeinde Barleben ist alleiniger Rechtsnachfolger der GbR im Sinne von Artikel 1 § 1. Sie übernimmt somit sämtliche Verbindlichkeiten sowie Rechte und Pflichten der Gesellschaft.

§ 5

Kostenbeteiligung, Personalübergang

1. Eine Beteiligung der Gemeinde Niedere Börde an den mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben entstehenden Kosten oder am Betriebsergebnis der öffentlichen Einrichtung ist nicht vorgesehen.
2. Die Übernahme von Personal der Gemeindeverwaltung Niedere Börde durch die Gemeinde Barleben erfolgt nicht.

§ 6

Informationspflicht, Zustimmungspflicht

1. Die Beteiligten unterrichten sich gegenseitig über bedeutende Umstände, die für die Aufgabenerledigung maßgebend sind. Die Gemeinde Barleben unterrichtet die Ge-

meinde Niedere Börde über das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Einrichtung spätestens zum 30.6. des Folgejahres.

2. Die Übertragung von Aufgaben auf einen privaten Träger gemäß § 2 Abs. 3 bedarf der Zustimmung der Gemeinde Niedere Börde. Die Gemeinde Niedere Börde darf diese Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des privaten Trägers bestehen,
 - b. eine erhebliche Einschränkung der öffentlichen Nutzung, insbesondere des Badestrandes oder
 - c. einer erheblichen Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsschutzes oder der Wohngebiete der Ortschaft Jersleben zu besorgen sind.

§ 7

Änderung, Kündigung, Laufzeit

- (1) Änderungen der in dieser Zweckvereinbarung enthaltenen Bestimmungen bedürfen der Änderung der Zweckvereinbarung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Diese Zweckvereinbarung kann nur aus wichtigem Grund zum Jahresende mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn für einen Beteiligten unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des anderen Beteiligten auf andere Weise schwere Nachteile für das Gemeinwohl nicht zu vermeiden oder zu beseitigen sind. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und schriftlich zu begründen.
- (3) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 8

Salvatorische Klausel

- (1) Sollte in dieser Zweckvereinbarung eine regelbedürftige Angelegenheit versehentlich nicht geregelt worden sein, so verpflichten sich die Beteiligten, die so entstandene Regelungslücke im Sinne und Geiste dieser Zweckvereinbarung durch eine ergänzende Bestimmungen zu schließen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen dem Zweck so wie dem Sinne und dem Geiste dieser Zweckvereinbarung entsprechend neu zu fassen.
- (3) Haben sich die Umstände, die für Bestimmungen in dieser Zweckvereinbarung maßgebend gewesen sind, seit ihrem Wirksamwerden so wesentlich geändert, dass einem Beteiligten auch in Ansehung der Interessen des anderen Beteiligten an der Einhaltung der Bestimmungen nicht zuzumuten ist, so sind diese Bestimmungen im Zweck und dem Sinne dieser Zweckvereinbarung im Übrigen entsprechend neu zu fassen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt nach Erteilung der kommunalaufsichtlichen Genehmigung und ihrer öffentlichen Bekanntmachung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nach ihrer Bekanntmachung am 1. Januar 2006 in Kraft.

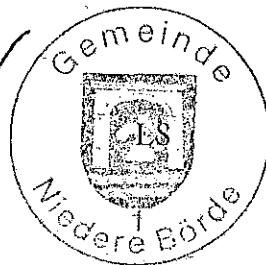
Gemeinde Niedere Börde

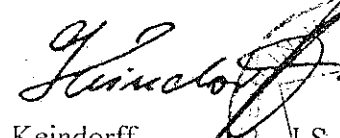
Gemeinde Barleben

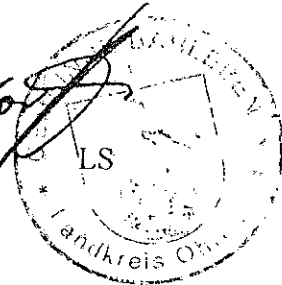
Niedere Börde, den 12. Januar 2006

Barleben, den 12. Januar 2006


Tholotowsky
Bürgermeister

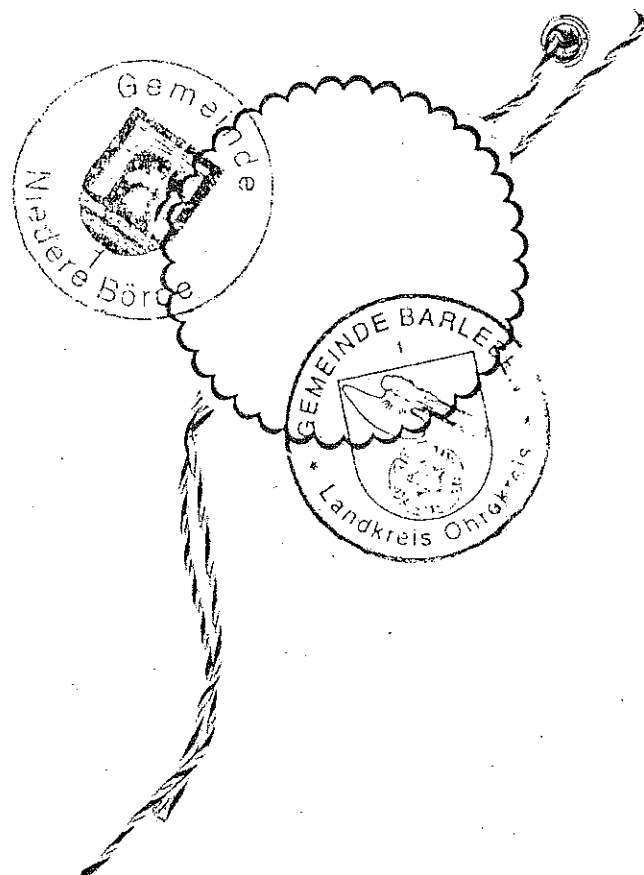



Keindorff
Bürgermeister



Genehmigt am: 20.03.2006 mit Schreiben der Unteren Kommunalaufsicht
des Landkreises Osnabrück, 39340 Haldensleben, Gerikestr. 104 -
Aktenzeichen II. 00.21.06.3/11-ZV-06.
Bekannt gemacht am: 18. April 2006 im Amtsblatt des Landesverwaltungs-
amtes LSA in der Ausgabe Nummer 6.

Übersicht der zur Zeit genutzten Flächen durch Erlösungs-				scenter Jersleber See				
Flur	Flurstück	Größe m²		Eigentümer		Nutzung		
2	734 act 177/4	12771		Gemeinde Niedere Börde		Teilfl. Hauptparkplatz		
2	476/181	20000		Gemeinde Niedere Börde		Parkplatz Nord		
2	177/6	19906		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	177/8	16828		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	176/2	8883		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	176/4	8969		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	175/2	5126		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	175/4	4248		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	175/6	4393		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	175/8	4538		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	173/5	2603		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	172/2	4408		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	172/4	5050		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	171/2	5002		Gemeinde Niedere Börde		Campingplatz		
2	173/3	13429		Erbengemeinschaft Schaper		Campingplatz		
2	177/1	2461		Gemeinde Niedere Börde		Strandweg		
2	177/2	6428		Gemeinde Niedere Börde		Strandweg		
2	177/3	10261		Gemeinde Niedere Börde		Strand		
2	735 act 177/4	580		Gemeinde Niedere Börde		Uferbereich		



Neue Ackerstücke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guerike-Str. 15, 39104 Magdeburg (Tel.: (0391) 567 788-0, Fax: (0391) 567 7821)

AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE

Maßstab 1:1000



TEILAUSSZUG

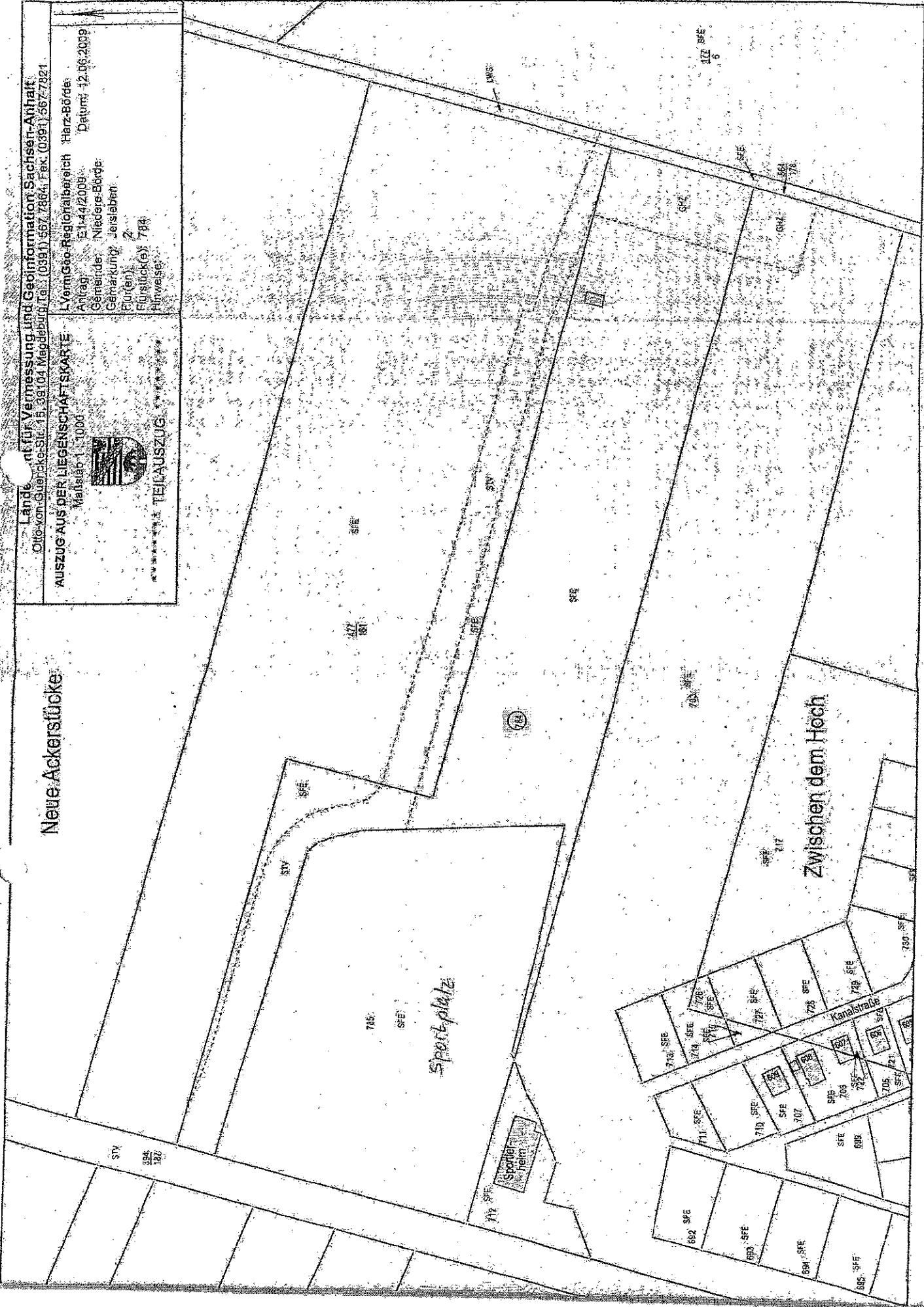
Antrag: E144/2009
Datum: 12.06.2009

Gemarkung: Niedere Börde

Flur(en): 2

Flurstück(e): 788

Hinweise:



Archikart Flurstücksverwaltung

- Liste mit Grundbuch, Eigentümer -

S. Flurstück	Abschnitte	Größe in m²	Lagehinweise	Grundbuch	Eigentümer
A 0805 -2 - 784	1 410 561	11545	Kanalstraße	805:289-117	Gemeinde Niedere Börde Große Straße 10 in 39326 Nied. Börde OT: G. Ammensl.
	2 410 8607				
	3 510 1429				
	4 740 948				

Summe der Flurstücksflächen in m²:
Mittlere Größe
Anzahl Flurstücke:

11545
11545
1

Anlage zum Förderantrag:

**Auszug aus dem Dorfentwicklungsplan
Gemeinde Jersleben**

**Projekt: Um- und Ausbau des Naherholungszentrum
 Jersleber See
 durch den Neubau eines
 Informationszentrums**

**Antragsteller: Gemeinde Barleben
 Ernst-Thälmann-Straße 22
 39179 Barleben**

Teil 1 - ERLÄUTERUNG



DORFERNEUERUNG IN DER GEMEINDE JERSLEBEN

- Kleinräumige und abwechslungsreiche landwirtschaftliche Strukturen und Nutzungsarten sind möglichst zu erhalten und sollten nicht in jedem Falle flurbereinigt werden.
- Die durch die Eigenart der landwirtschaftlichen Nutzung geschaffenen Kulturlandschaft der Region soll in ihrem Erscheinungsbild erhalten werden.

Vorgaben/ Entwicklungsziele

Entwicklungsziel ist der Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers vor lokalen Schadstoffeinträgen durch Landwirtschaft und Abwasser sowie ein sorgsamer Umgang mit dem Trinkwasser.

In den Gewässerbereichen sollte eine möglichst chemiefreie Landwirtschaft praktiziert werden. Hier sollten weder Pestizide noch Insektizide und auch kein Stickstoffdünger eingesetzt werden. Durch eine ordnungsgemäße Anlage und Leerung der Hausklärgruben muß ein Mindestmaß an Schutz gewährleistet werden.

Momentan wird die Abwasserkanalisation in Jersleben realisiert.

Pflanzen- und Tierwelt

Umfassende aktuelle Kartierungen und Bestandsaufnahmen der Flora und Fauna in der Gemarkung Jersleben lagen dem Verfasser nicht vor.

Vorgaben/ Entwicklungsziele für den unbesiedelten Bereich

Jersleber See

Eine Erholungsnutzung dieses sensiblen Bereiches erfordert ein mit den Naturschutzbehörden und -verbänden abgestimmtes Nutzungskonzept. Direkt südlich der Ortslage verläuft die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Barlebener und Jerslebener See mit Elbniederung“.

Es ist zu beachten, daß diese besonders sensiblen Räume nach Möglichkeit nicht von Wegen berührt werden sollten und eine intensive Nutzung nur eingeschränkt gestattet werden sollte. Eine Ausnahme bildet die Sand- und Kiesgewinnung (Jersleber See II).

Angestrebt werden sollte die Anlage punktueller und linienförmiger Grünbereiche. Letztere könnten insbesondere entlang der Wirtschaftswege geschaffen werden. Grünbereiche werden das Landschaftsbild auf und nehmen gleichzeitig wichtige

ökologische Funktionen wahr, indem sie als Standort, Trittsteinbiotope und biotopvernetzend wirken sowie die Winderosionsanfälligkeit der Ackerflächen reduzieren können.

Notwendige Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Maßnahmen	Auswirkungen auf den Naturhaushalt
Maßnahmen im ländlich geprägten Raum	
- Umwandlung von Ackerflächen in hochwasserföhrrenden Talräumen in Weide- oder Wiesenutzung, im unmittelbaren Flußbereich auch in natürliche Sukzessionsentwicklung oder Auwald - Herausnahme von 10–20 m breiten Uferrandstreifen an Bächen und Flüssen, Teichen und Seen aus der landwirtschaftlichen Nutzung - Herausnahme von Quell- und Wasserschutzbereichen I. und II. Ordnung aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung, hier Entwicklung natürlicher Vegetation, zum Teil Aufwaldung - Trennung von Wald und Weide im Hochgebirge, um so artenreichen Laubmischwaldbeständen bessere Aufwuchsbedingungen zu ermöglichen - Aufforstung stark geneigter landwirtschaftlich genutzter Flächen mit hoher Bodenerosion - Aufbau breiter, gliedernder Schutzpflanzungen in intensiv genutzten Ackerflächen	- Verbesserung der Wasserqualität durch Reduzierung der Bodenerosion, Verhindern von Abschwemmungen nach Dünger- und Pestizideinsatz - Aufbau wertvoller, großflächiger, vernetzter Lebensräume für Tier- und Pflanzenwelt, Schutz des Gewässers - Verbesserung der Grundwasserqualität - Erosionsschutz, Gewässerschutz - Bodenschutz, Sicherung der Nutzungsqualität unterhalb liegender landwirtschaftlicher Flächen - Reduzierung der Winderosion, Bodenschutz, integrierter Pflanzenschutz
Maßnahmen im Randbereich von Siedlungen, Gewerbe- und Industrieflächen	
- Sorgfältige landschaftliche Eingliederung, ohne erneute landwirtschaftliche Nutzung bei Entnahme von Bodenschätzen (Sand, Kies, Steine), Entwicklung ungestörter naturnaher Bereiche bei Deponien für Bauschutt, Erdaushub, Haus- und Sondermüll - Flächendeckender Ausgleich bei allen Eingriffen in den Landschaftsraum durch Siedlungs- oder Gewerbeentwicklung, in Waldbereichen durch Ersatzaufforstungen, wie sie derzeit nur in den Bannwaldgebieten gefordert werden - Pflanzung 10–50 m breiter Waldstreifen, bei zusätzlicher Lärmschutzfunktion bis zu 100 m Breite an Autobahnen und Schnellstraßen, soweit der Landschaftscharakter es zuläßt	- Unterstützung für Arten- und Biotopschutz - Unterstützung der Grundwasserneubildung - Reduzierung der Schwermetalle in Flächen mit landwirtschaftlicher Bodennutzung, teilweiser Abbau der Belastungen unter einer stärkeren Vegetationsdecke - Erhebliche Lärmreduzierung, Sicherung der landwirtschaftlichen Qualität gegenüber dem heute durch breite Lärmschutzwälle und -wände zerschnittenen Umland unserer Städte
- Verstärkte Bereitstellung von Flächen für extensive Erholungsformen, private Gartennutzung im Randbereich der Städte mit hohen Anteilen natürlicher Vegetation, teilweise durch direkte Verpachtung landwirtschaftlicher Grundbesitzer, jedoch keine Förderung einer großflächigen Zersiedlung - Landwirtschaftliche Betriebe als Freizeitangebote an die städtische Bevölkerung bei Erhaltung der Bausubstanz ohne wesentliche Neubauten (Reiten, Handwerken, Selbsterzeugung zur biologischen Ernährung u. a.)	

Quelle: Prof. Reinhard Grebe

Für Handwerksbetriebe sind weiterhin Ansiedlungsmöglichkeiten in den Bereichen der ehemaligen LPG- Anlage in Jersleben und als Nachnutzung in der vorhandenen Bausubstanz möglich.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Jersleber Sees I und II zum Naherholungsstandort sind seitens der Gemeinde Voraussetzungen zu schaffen, weitere Dienstleistungen anzubieten.

Dorfstraße Nr. 3 - „Nachnutzung“ der Hofanlage als Hotel/ Gaststätte



5.3 FREIZEIT UND ERHOLUNG

Arbeitsplätze im touristischen Bereich gibt es in Jersleben nicht, abgesehen von der Möglichkeit in dem vorhandenen Hotel/ Gaststätte einzukehren.

Wie die Arbeitsplatzzahlen belegen, spielt der Tourismus als Wirtschaftsfaktor momentan nur eine untergeordnete Rolle. In diesem Sektor liegt jedoch mögliches Entwicklungspotential.

Als günstige Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung in diesem Bereich sind zu nennen:

- die umgebende Landschaft ist mit den Jersleber Seen I und II attraktiv und weist Besonderheiten auf abwechslungsreiche Topographie),
- der Ort verfügt über ein unverfälschtes, attraktives Ortsbild, alte Hofanlagen und historische Dorfstraße

Bauherr: Gemeinde Barleben
Breiter Weg 50
39179 Barleben

Planer: MASTERPLAN Architekten Heine+Pietzsch Part
Adelheidring 15
39108 Magdeburg

Bauvorh.: Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum

Beschreibung und Begründung der geplanten Investition

Vorbemerkungen

Das Naherholungsgebiet Jersleber See umfasst seit Jahrzehnten ein Gelände, dass für Campingurlaub und Dauercamping, für Badegäste und Spaziergänger ein Anlaufpunkt ist.

Der Badesee ist im Zusammenhang mit dem Bau des Mittellandkanals in den 30er Jahren entstanden. Seine Nutzung als Badesee begann ca. 1960.

Der später entstandene Campingplatz und das Naherholungsgebiet haben in ihrer langjährigen Nutzung recht unterschiedliche Qualitätsphasen erlebt.

Die vorhandene Gebäudesubstanz und Gestaltung der Freianlagen lässt den längst vergangenen Charme seiner Blütezeit in den 60er / 70er Jahren noch deutlich erkennen.

Die Gemeinde Barleben ist stark engagiert im Tourismusverband Colbitz- / Letzlinger Heide.

Es ist ihr Ziel, das Gelände mit seinen Ressourcen weiter zu entwickeln, vorhandene Möglichkeiten zu nutzen und zu gestalten. Die räumliche Nähe zum Elbe – Aller - Radweg sei dabei erwähnt.

Um dem Anspruch eines Naherholungsgebietes gerecht zu werden, wurden bereits einige Veränderungen durchgeführt. Ein Streichelgehege wurde angelegt, der Rundwanderweg um den See wurde erneuert und barrierefrei gestaltet.

Nächstes Ziel und Gegenstand dieses Fördermittelantrages ist die Errichtung eines Informationszentrums.

Dieses soll sowohl den Naherholungsgästen Information und Vermittlung bieten, als Badegästen und Campingurlaubern den notwendigen Service gewährleisten.

Das Baufeld für das Informationsgebäude liegt direkt am Jersleber See, unmittelbar an der Zufahrtsstraße zum Campingplatz bzw. am derzeitigen Parkplatz für das Naherholungsgebiet.

Erläuterungen zum Entwurf

Entsprechend seiner Bestimmung als Informationszentrum wurde für das Haus eine kompakte, klare Formensprache gewählt.

Das Gebäude wurde als eingeschossiges kubisches Bauwerk entwickelt, mit einem allseitigen großzügigen Dachüberstand, welcher die Funktionen des Sonnenschutzes sowie eines gewissen Witterungsschutzes für Besucher, Personal und Fassade übernimmt.

1. Funktion und Gestaltung

Das Gebäude integriert die Funktionen Information und Dienstleistung, Verkauf, Aufenthalt und Verwaltung. Die Grundrissstruktur mit der Aufteilung in Nutzungsbereiche zeichnet sich nach außen ab. Es gibt eine klare Trennung zwischen öffentlichem und nicht öffentlichem Bereich.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt direkt vom Parkplatz aus. Gleichzeitig gewährleistet die Glasfassade in Kombination mit der inneren Organisation des öffentlichen Bereiches einen direkten Blickkontakt vom Service zum Parkplatz.

Beim Betreten des Gebäudes erschließen sich dem Besucher sofort Infopunkt sowie Verkaufs- und Loungebereich (öffentlicher Bereich). An den Service gekoppelt, befinden sich im rückwärtigen Bereich des Gebäudes Büroräume und die dazugehörigen Funktionsbereiche. Der öffentliche WC-Bereich bzw. das minimalistische Sanitärangebot für Wintercamper erschließt sich aus dem Longebereich und bietet so die Möglichkeit zur Überwachung durch das Personal und für unkompliziertes Warten der Angehörigen bzw. weiterer Besucher.

Mit der entwickelten Grundrisslösung soll ein effizienter Personaleinsatz gesichert werden.

2. Konstruktion

Das Gebäude hat quadratische Außenabmessungen von 15,00m*15,00m und wird in Massivbauweise errichtet. Nichttragende Innenwände werden mittels Trockenbau erstellt. Die Deckenkonstruktion ist eine sichtbare Holzbalkendecke mit auskragendem Balkenüberstand von ca. 1,70m.

Die Glasfassade wird als Holzfassadensystem realisiert. Außen sind die Holzprofile mit Aluminium-Deckschalen verblendet (Witterungsschutz).

Das Dach wird als flaches Pyramidendach über dem Baukörper errichtet. Der Dachrand wird die Holzkonstruktion von unten sichtbar lassen.

Die überstehenden Balken und ihre Dachabdichtung werden mit Kontergefälle in Richtung Außenwand realisiert, damit die Entwässerung direkt am Gebäude geführt werden kann.

Sowohl Dachaufbau und Dachkonstruktion, als auch die Grundrisslösung, erlauben eine unproblematische Baukörpererweiterung. (entspricht Gesamtkonzeption) Diese würde in südlicher Richtung erfolgen.

3. Außenanlagen

Zur Erschließung des Gebäudes wird ein neues Wegesystem vorgeschlagen. Die weitere Parkplatzgestaltung ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes, aber nicht der hier beantragten Maßnahme

Bauherr: Gemeinde Barleben
Breiteweg 50
39179 Barleben

Planer: MASTERPLAN Architekten Heine+Pietzsch Part
Adelheidring 15
39108 Magdeburg

Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum

Kostenschätzung nach DIN 276

		Stand: 04.02.2011	
KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.) €
100	Grundstück		
110	Grundstückswert		
	Summe 110	0,00	
120	Grundstücksnebenkosten		
	Summe 120	0,00	
130	Freimachen		
	Summe 130	0,00	
	Summe 100		0,00
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten		
211	Sicherungsmaßnahmen		
212	Abbruchmaßnahmen		
213	Altlastenbeseitigung		
214	Herrichten der Geländeoberfläche		
219	Herrichten, sonstiges		
	Summe 210	0,00	
220	Öffentliche Erschließung		
221	Abwasserentsorgung		
222	Wasserversorgung		
223	Gasversorgung		
224	Fernwärmeversorgung		
225	Stromversorgung		
226	Telekommunikation		
227	Verkehrerschließung		
229	Öffentliche Erschließung, sonstiges		
	Summe 220	0,00	
230	Nichtöffentliche Erschließung		
	Summe 230	0,00	
240	Ausgleichsabgaben		
	Summe 240	0,00	

**Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum**

Kostenschätzung nach DIN 276

		Stand: 04.02.2011	
KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.) €
	Summe 200		19.050,00
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube		
311	Baugrubenherstellung		
312	Baugrubenumschließung		
313	Wasserhaltung		
319	Baugrube, sonstiges		
	Summe 310	9.980,00	
320	Gründung		
321	Baugrundverbesserung		
322	Flachgründungen		
323	Tiefgründungen		
324	Unterboden und Bodenplatte		
325	Bodenbeläge		
326	Bauwerksabdichtungen		
327	Drainagen		
329	Gründung, sonstiges		
	Summe 320	44.650,00	
330	Außenwände		
331	Tragende Außenwände		
332	Nichttragende Außenwände		
333	Außenstützen		
334	Außentüren und -fenster		
335	Außenwandbekleidungen außen		
336	Außenwandbekleidungen innen		
337	Elementierte Außenwände		
338	Sonnenschutz		
339	Außenwände Sonstiges		
	Summe 330	78.730,00	
340	Innenwände		
341	Tragende Innenwände		
342	Nichttragende Innenwände		
343	Innenstützen		
344	Innentüren und -fenster		
345	Innenwandbekleidungen in KGR 336 enthalten		

**Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum**

Kostenschätzung nach DIN 276

		Stand: 04.02.2011	
KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.) €
346	Elementierte Innenwände		
349	Innenwände sonstiges		
	Summe 340	46.930,00	
350	Decken		
351	Deckenkonstruktionen		
352	Deckenbeläge		
353	Deckenbekleidungen		
359	Decken sonstiges		
	Summe 350	4.870,00	
360	Dächer		
361	Dachkonstruktionen		
362	Dachfenster, Dachöffnungen		
363	Dachbeläge		
364	Dachbekleidung		
369	Dächer sonstiges		
	Summe 360	67.560,00	
370	Baukonstruktive Einbauten		
371	Allgemeine Einbauten		
372	Besondere Einbauten		
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges		
	Summe 370	0,00	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
391	Baustelleneinrichtung		
392	Gerüste		
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen		
395	Instandsetzungen		
396	Recycling, Zwischendeponie, Entsorgung		
397	Schlechtwetterbau		
398	Zusätzliche Maßnahmen		
399	Sonstige Maßnahmen, sonstiges		
	Summe 390	5.150,00	
	Summe 300		257.870,00

Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum

Kostenschätzung nach DIN 276

		Stand: 04.02.2011	
KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.) €
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser, Wasser, Gasanlage		
411	Abwasseranlagen		
412	Wasseranlagen		
413	Gasanlagen		
414	Feuerlöschanlagen		
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, Sonstiges		
	Summe 410	10.670,00	
420	Wärmeversorgungsanlagen		
421	Wärmeerzeugungsanlagen		
422	Wärmeverteilstetze		
423	Raumheizflächen		
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		
	Summe 420	16.060,00	
430	Lüftungstechnische Anlagen		
431	Lüftungsanlagen		
432	Teilklimaanlagen		
433	Klimaanlagen		
434	Prozeßlufttechnische Anlagen		
435	Kälteanlagen		
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 430	8.420,00	
440	Starkstromanlagen		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen		
442	Eigenstromversorgungsanlagen		
443	Niederspannungsschaltanlagen		
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		
445	Beleuchtungsanlagen		
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
449	Starkstromanlagen, sonstiges		
	Summe 440	11.560,00	
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
451	Telekommunikationsanlagen		
452	Such- und Signalanlagen		

Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum

Kostenschätzung nach DIN 276

		Stand: 04.02.2011	
KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.) €
453	Zeitdienstanlagen		
454	Elektroakustische Anlagen		
455	Fernseh- und Antennenanlagen		
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		
457	Übertragungsnetze		
459	Fernmelde- und informationstechnik		
	Anlagen, sonstige		
	Summe 450	2.250,00	
460	Förderanlagen		
461	Aufzugsanlagen		
462	Fahrtreppen, Fahrsteige		
463	Befahranlagen		
464	Transportanlagen		
465	Krananlagen		
469	Förderanlagen, sonstige		
	Summe 460	0,00	
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
471	Küchentechnische Anlagen		
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen		
473	Medienversorgungsanlagen		
474	Medizintechnische Anlagen		
475	Labortechnische Anlagen		
476	Badetechnische Anlagen		
477	Kälteanlagen		
478	Entsorgungsanlagen		
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstige		
	Summe 470	0,00	
480	Gebäudeautomation		
481	Automationssysteme		
482	Leistungsteile		
483	Zentrale Einrichtungen		
489	Gebäudeautomation, sonstige		
	Summe 480	0,00	

Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum

Kostenschätzung nach DIN 276

		Stand: 04.02.2011	
KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.) €
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen		
491	Baustelleneinrichtung		
492	Gerüste		
493	Sicherungsmaßnahmen		
494	Abbruchmaßnahmen		
495	Instandsetzungen		
496	Recycling, Zwischendeponie, Entsorgung		
497	Schlechtwetterbau		
498	Zusätzliche Maßnahmen		
499	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen, sonstige		
	Summe 490	0,00	
	Summe 400		48.960,00
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen		
511	Geländebearbeitung		
512	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		
513	Sicherungsbauweisen		
514	Pflanzen		
515	Rasen		
516	Begrünung unbebauter Flächen		
517	Wasserflächen		
519	Geländeflächen, sonstiges		
	Summe 510	0,00	
520	Befestigte Flächen		
521	Wege		
522	Straßen		
523	Plätze, Höfe		
524	Stellplätze		
525	Sportplatzfläche		
526	Spielplatzfläche		
527	Gleisanlagen		
529	Befestigte Flächen, sonstige		
	Summe 520	0,00	

Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum

Kostenschätzung nach DIN 276

		Stand: 04.02.2011	
KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.) €
530	Baukonstruktion in Außenanlagen		
531	Einfriedung		
532	Schutzkonstruktionen		
533	Mauern, Wände		
534	Rampen, Treppen, Tribünen		
535	Überdachungen		
536	Brücken, Stege		
537	Kanal- und Schachtbauanlagen		
538	Wasserbauliche Anlagen		
539	Baukonstruktion in Außenanlagen, sonstiges		
	Summe 530	0,00	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		
541	Abwasseranlagen		
542	Wasseranlagen		
543	Gasanlagen		
544	Wärmeversorgungsanlagen		
545	Lufttechnische Anlagen		
546	Starkstromanlagen		
547	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen		
548	Nutzungsspezifische Anlagen		
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstige		
	Summe 540	0,00	
550	Einbauten in Außenanlagen		
551	Allgemeine Einbauten		
552	Besondere Einbauten		
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges		
	Summe 550	0,00	
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen		
591	Baustelleneinrichtung		
592	Gerüste		
593	Sicherungsmaßnahmen		
594	Abbruchmaßnahmen		
595	Instandsetzungen		
596	Recycling, Zwischendeponierung, Entsorgung		
597	Schlechtwetterbau		

Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum

Kostenschätzung nach DIN 276

		Stand: 04.02.2011
--	--	-------------------

Stand: 04.02.2011			
KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.) €
598	Zusätzliche Maßnahmen		
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges		
	Summe 590	0,00	
	Summe 500		25.700,00
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung		
611	Allgemeine Ausstattung		
612	Besondere Ausstattung		
619	Ausstattung, sonstiges		
	Summe 610	0,00	
620	Kunstwerke		
621	Kunstobjekte		
622	Künstlerisch gestalt. Bauteile u. Bauwerke		
623	Künstlerisch gestalt. Bauteile d. Außenanlagen		
629	Kunstwerke, sonstiges		
	Summe 620	0,00	
	Summe 600		0,00
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenaufgaben		
711	Projektleitung		
712	Projektsteuerung		
713	Betriebs- und Organisationsberatung		
719	Bauherrenaufgaben, sonstiges		
	Summe 710	0,00	
720	Vorbereitung der Objektplanung		
721	Untersuchungen		
722	Wertermittlungen		
723	Städtebauliche Leistungen		
724	Landschaftsplanerische Leistungen		
725	Wettbewerbe		
729	Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges		
	Summe 720	0,00	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
731	Gebäude		
732	Freianlagen		

**Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum**

Kostenschätzung nach DIN 276

	Stand: 04.02.2011
--	-------------------

KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.) €
733	Raumbildende Ausbauten		
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
735	Tragwerksplanung		
736	Technische Ausrüstung		
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
	Summe 730	0,00	
740	Gutachten und Beratung		
741	Thermische Bauphysik		
742	Schallschutz und Raumakustik		
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau		
744	Vermessung		
745	Lichttechnik, Tageslichttechnik		
749	Gutachten und Beratung, sonstiges		
	Summe 740	0,00	
750	Kunst		
751	Kunstwettbewerbe		
752	Honorare		
759	Kunst, sonstiges		
	Summe 750	0,00	
760	Finanzierung		
761	Finanzierungskosten		
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn		
769	Finanzierung, sonstiges		
	Summe 760	0,00	
770	Allgemeine Baunebenkosten		
771	Prüfungen, Genehmigungen		
772	Bewirtschaftungskosten		
773	Bemusterungskosten		
774	Betriebskosten während der Bauzeit		
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges		
	Summe 770	0,00	
	Summe 700		55.160,00
	Gesamtkosten brutto		406.740,00

**Bauvorh. : Naherholungsgebiet Jersleber See
Informationszentrum**

Kostenschätzung nach DIN 276

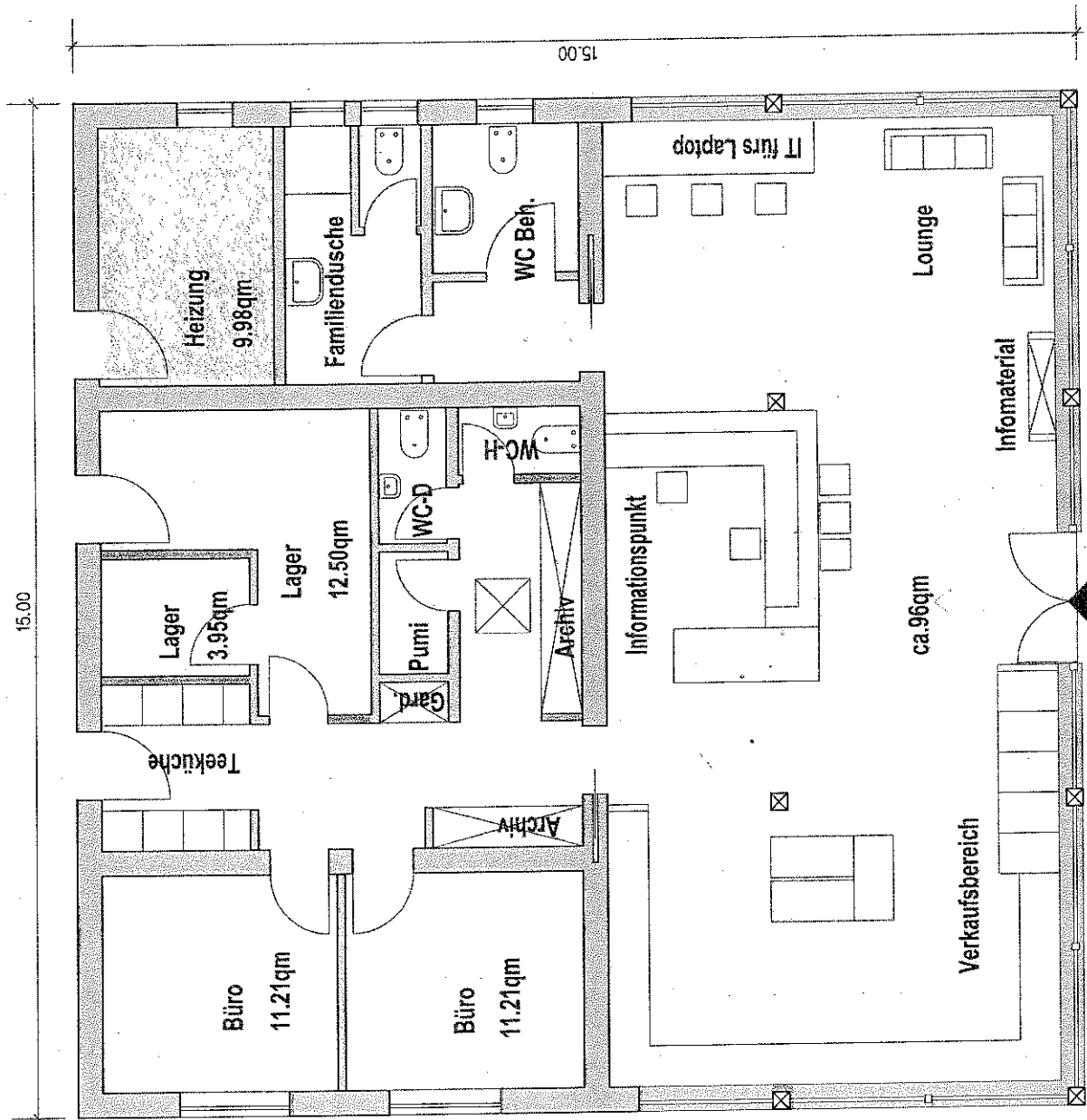
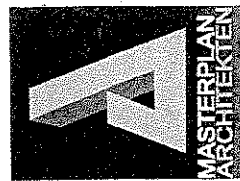
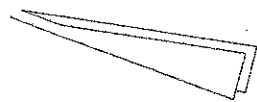
		Stand: 04.02.2011	
KGR	Bezeichnung	Einzelbetrag	Gesamtbetrag (incl.19%Mwst.)

		€	€
100	Summe Grundstück	0,00	
200	Summe Herrichten und Erschließen	19.050,00	
300	Summe Bauwerk - Baukonstruktionen	257.870,00	
400	Summe Bauwerk - Technische Anlagen	48.960,00	
500	Summe Außenanlagen	25.700,00	
600	Summe Ausstattung und Kunstwerke	0,00	
700	Summe Baunebenkosten	55.160,00	
	Gesamtkosten		406.740,00

*) in den Kosten ist die Parkplatzanlage des Naherholungsgebietes
nicht enthalten



INFORMATIONSZENTRUM zum NAHERHOLUNGSGEBIET JERSLEBER SEE in BARLEBEN



Grundriss Erdgeschoss



Öffentlicher Bereich



Verwaltung



Lager

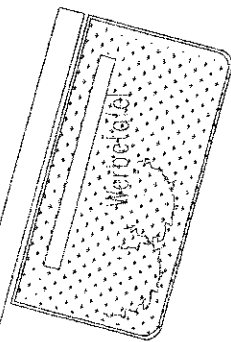


Technik



Hausmeister

P-Besucher



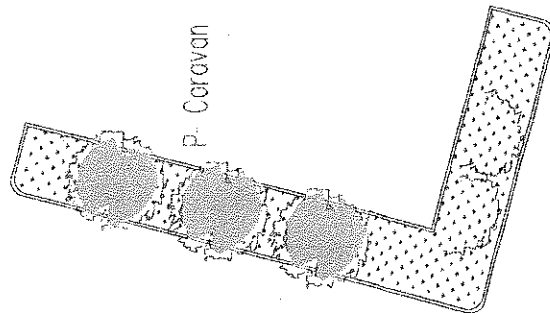
Einfahrt

P-Personal

Bestehende Zufahrtsstraße zum Campingplatz

P-Besucher

gebäudeumlaufender Gehweg



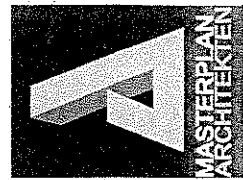
P-Caravan

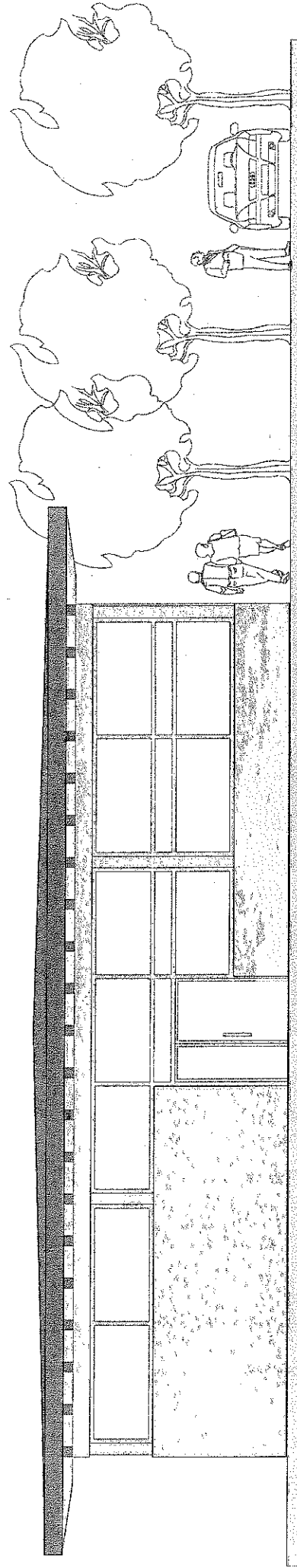
P-Beh.

Anliefer-/Technikbereich

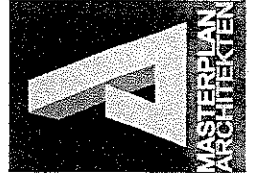
Campingplatzbereich

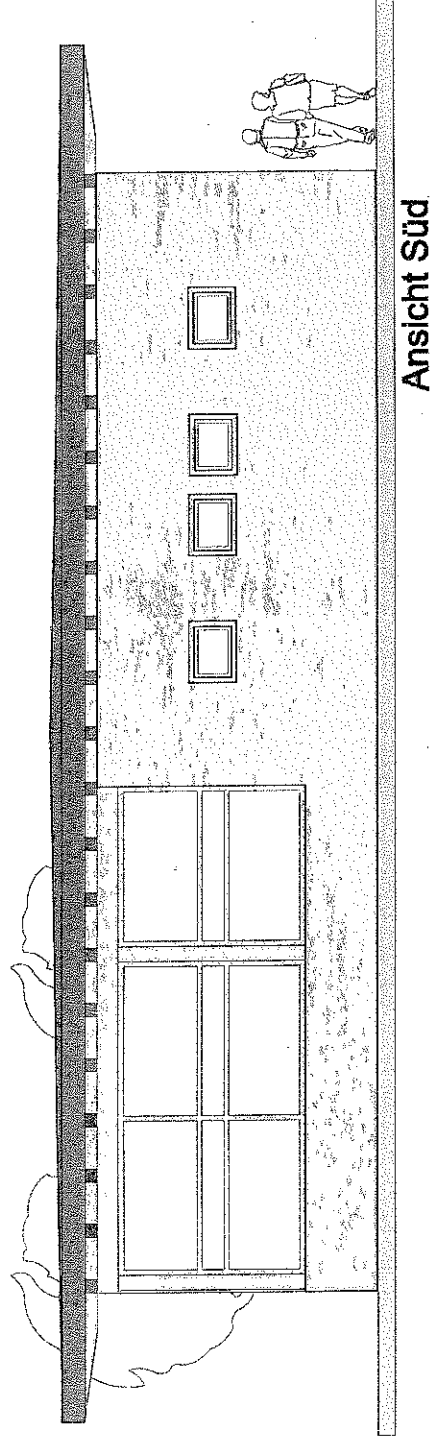
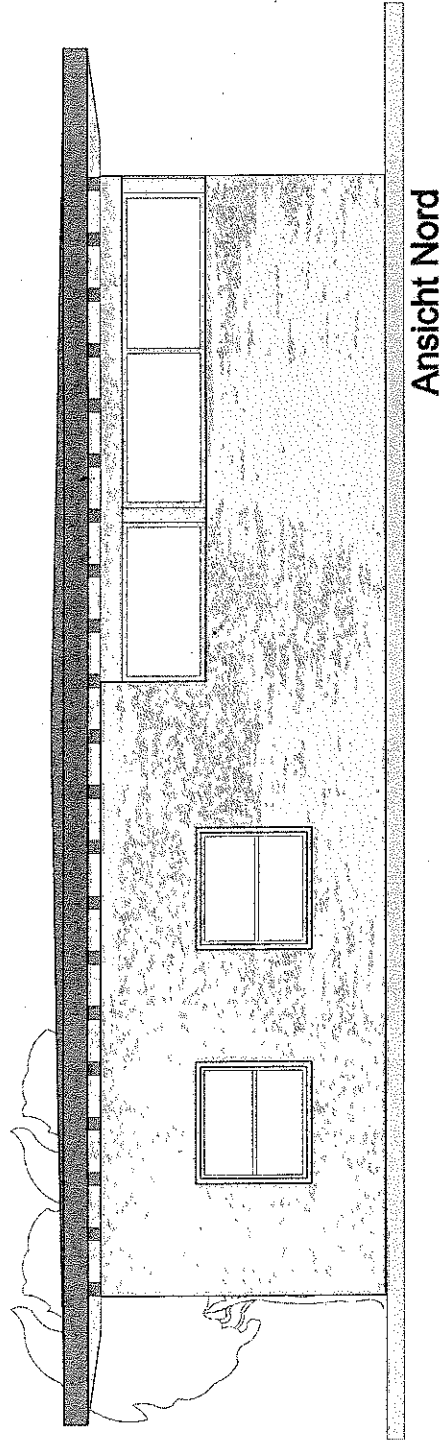
P-Besucher



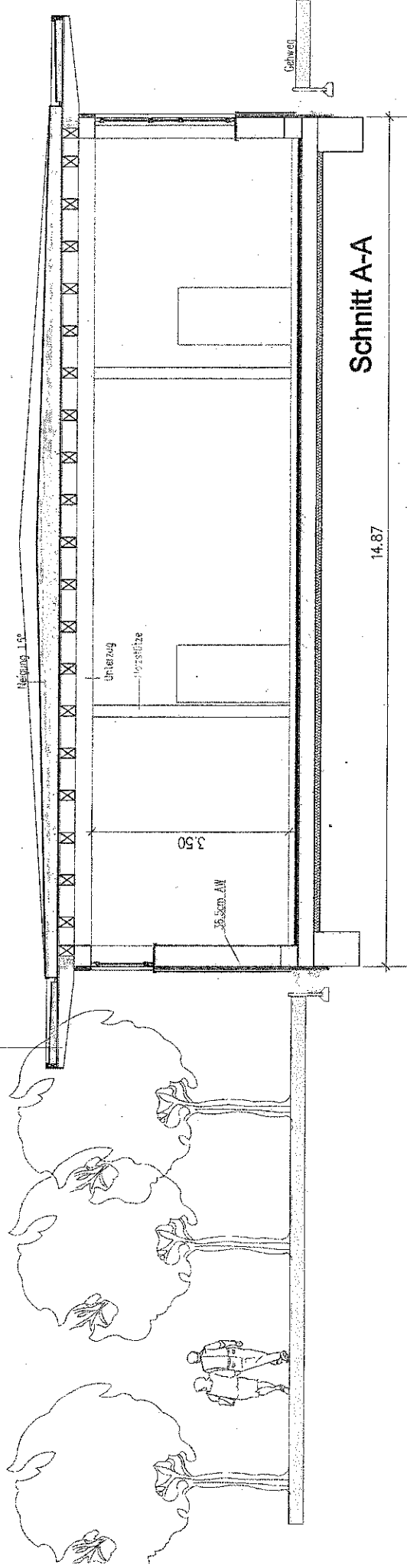


Ansicht West

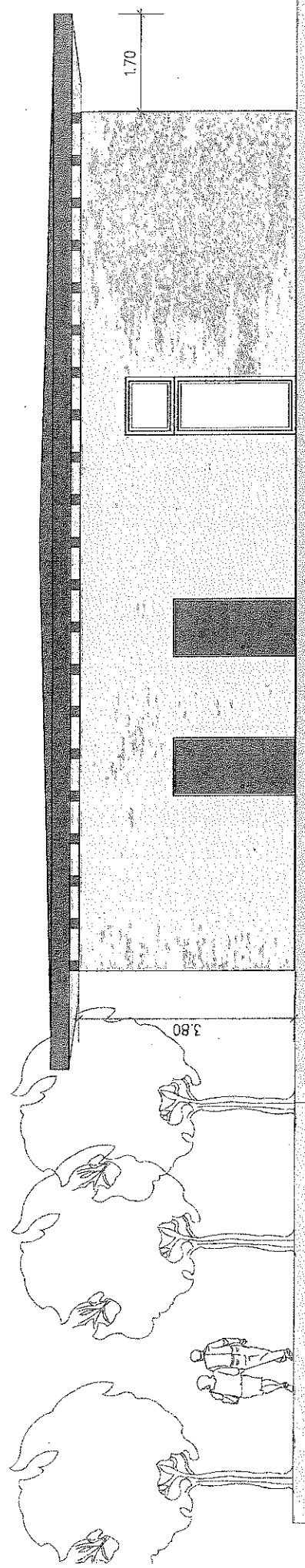




Sparsen (eingeschnitten) kragen aus
und verjüngen sich



Schnitt A-A



Ansicht Ost

ARCHITEKTENVERTRAG FÜR GEBÄUDE

Zwischen

Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmannstraße 23
39179 Barleben

vertreten durch

Herrn Franz Ullrich Keindorff

- nachfolgend Bauherr genannt -

und

den Architekten

MASTERPLAN Architekten Heine + Pietzsch PartG
Adelheidring 15
39108 Magdeburg

- nachfolgend Architekten genannt -

wird folgender Architektenvertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Gegenstand des Vertrages und Leistungen des Architekten

§ 2 Aufgaben des Bauherrn

§ 3 Grundlagen des Honorars des Architekten

§ 4 Schutz des Architektenwerkes und des Verfassers

§ 5 Abnahme und Verjährung

§ 6 Mängelansprüche und Haftung

§ 7 Haftpflichtversicherung

§ 8 Vorzeitige Auflösung des Vertrages

§ 9 Herausgabe- und Aufbewahrungspflichten

§ 10 Schlussbestimmungen

§ 11 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 1 Gegenstand des Vertrages und Leistungen des Architekten

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die in Ziffer 1.2 bis 1.5 genannten Architekten- und Ingenieurleistungen für folgende Baumaßnahme

Rezeptionsgebäudes für das Naherholungsgebiet Jersleber See

1.2 Architektenleistungen

Genehmigungsplanung

Ausführungsplanung

Vorbereitung der Vergabe

Mitwirkung bei der Vergabe

Objektüberwachung (Bauüberwachung)

Objektbetreuung und Dokumentation

1.3 Ingenieurleistungen

Tragwerksplanung mit den Planungsphasen:

Genehmigungsplanung

Ausführungsplanung

Vorbereitung der Vergabe

1.4 Leistungen der Thermischen Bauphysik

Entwurf, Bemessung und Nachweis des Wärmeschutzes nach der Wärmeschutzverordnung (EnEV) und nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

1.5 Brandschutztechnischer Nachweis

Brandschutzkonzept im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

1.6

Im Rahmen seiner vertraglichen Aufgaben hat der Architekt gegenüber dem Bauherrn eine umfassende Unterrichtungspflicht. Wenn erkennbar wird, dass die ermittelten Baukosten oder der vom Bauherrn bekannt gegebene wirtschaftliche Rahmen überschritten werden, ist der Architekt verpflichtet, den Bauherrn unverzüglich zu informieren. Gleichzeitig hat der Architekt dem Bauherrn eine angemessene Frist zur schriftlichen Erklärung zu setzen, ob die neu ermittelten Kosten Grundlage der weiteren Leistungen des Architekten sein sollen. In dieser Erklärung ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass mit Ablauf der Erklärungsfrist die neu ermittelten Kosten die Grundlage der weiteren Leistungen darstellen. Mit Ablauf der Frist ohne schriftliche Erklärung des Bauherrn gegenüber dem Architekten gelten die neu ermittelten Kosten als genehmigt, sofern nicht der entgegenstehende Wille des Bauherrn offensichtlich ist.

Die Vertragspartner definieren die Frist mit 8 Werktagen.

1.7

Der Architekt hat den Bauherrn über die Notwendigkeit des Einsatzes von Sonderfachleuten

zu beraten und die von den Sonderfachleuten erbrachten Leistungen fachlich und zeitlich zu koordinieren, mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten.

1.8

Der Architekt hat seine Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart wird, persönlich, bzw. im eigenen Unternehmen zu erbringen. Die Hinzuziehung von Sonderfachleuten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

1.9

Werden Leistungen der vereinbarten Leistungsphasen nicht oder nur unvollständig ausgeführt, steht dem Bauherrn eine Honorarkürzung zu.

§ 2 Aufgaben des Bauherrn

2.1

Der Bauherr fördert im Rahmen der Kooperationspflichten die Planung und Durchführung der Bauaufgabe, insbesondere wird er alle anstehenden Fragen auf berechtigtes Verlangen des Architekten unverzüglich entscheiden.

2.2

Die notwendigen Sonderfachleute werden nach Beratung durch den Architekten vom Bauherrn beauftragt. Er beauftragt zunächst folgende Sonderfachleute (soweit der Architekt nicht mit diesen Leistungen nach Ziffer 1.3 beauftragt ist) für:

Bodengutachten (Gründungsberatung)

Vermessungstechnische Leistungen

Technische Ausrüstung mit Entwässerungsgesuch*

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen nach BaustellenVO

Der Bauherr hat dem Architekten die Arbeitsergebnisse der Sonderfachleute – auch soweit sie später beauftragt werden – rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

2.3

Der Bauherr nimmt die Leistungen der Unternehmer rechtsgeschäftlich ab.

§ 3 Grundlagen des Honorars des Architekten

Die Honorierung erfolgt auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

3.1

Honorarzone, der das Objekt nach §§ 5, 34 HOAI und 50 Ziffer 3.1 Anlage 3 zu § 5 Abs. 4 Satz 2 HOAI voraussichtlich angehört

Honorarzone III

Honorarsatz (§ 7, Abs. 1 HOAI)

Vonsatz

3.2

Die gem. § 1 Ziffer 1.2 bis 1.5 übertragenen Leistungen werden wie folgt vergütet:

Diese Vergütung umfasst nicht Besondere und Sonstige Leistungen, die gesondert zu beauftragen und zu honorieren sind.

nach § 34 HOAI (Gebäudeplanung)

Genehmigungsplanung	6 %
Ausführungsplanung	25 %
Vorbereitung der Vergabe	10 %
Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
Objektüberwachung	31 %
Objektbetreuung und Dokumentation	3 %

nach § 50 HOAI (Tragwerksplanung)

Genehmigungsplanung	30 %
Ausführungsplanung	42 %
Vorbereitung der Vergabe	3 %

Nach Anlage 1 Pkt. 1.2 der HOAI (Thermische Bauphysik)

Entwurf und Bemessung	40 %
Wärmeschutznachweis	25 %
Abstimmung AU	15 %

Brandschutztechnischer Nachweis

Nachweis im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

Pauschalsumme

3.3

Die gem. § 1 Ziffer 1.2 bis 1.5 übertragenen Leistungen für die Erstellung des Bauantrages werden wie folgt vergütet:

Diese Vergütung umfasst nicht Besondere und Sonstige Leistungen.

sh. Anlage 1 Honorarermittlung Seiten 1 - 3

3.4

Leistungen, die über die durch § 1 Ziffer 1.2 bis 1.5 vereinbarten Leistungen hinaus zur Erreichung der vereinbarten Vertragsziele erforderlich und/oder nach Vertragsschluss vereinbart werden, sind wie folgt zu honorieren:

Nach nachgewiesenem Stundenaufwand. Folgende Stundensätze werden vereinbart:

- | | |
|---|----------|
| a) für den Architekten | 50,- EUR |
| b) für Mitarbeiter, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen, soweit sie nicht unter c) fallen | 45,- EUR |
| c) für Technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen | 35,- EUR |

Dazu bedarf es vorab jeweils einer gemeinsamen schriftlichen Vereinbarung.

3.5

Sind aufgrund von Entscheidungen des Bauherren bereits erbrachte Leistungen zu wiederholen, nachdem Planungsergebnisse im Sinne des § 2 Ziffer 2.2 bereits freigegeben oder die jeweiligen Ziele im Sinne des § 1 Ziffer 1.2 bis 1.4 erreicht wurden, so sind diese Leistungen gesondert entsprechend Ziffer 3.1-3.2 zu vergüten. § 10 HOAI bleibt unberührt.

3.6

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) werden berechnet:
insgesamt mit einer Pauschale von 5 % des Nett honorars

3.7

Die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe wird zu allen Honoraren und Nebenkosten (exklusive Vorsteuern) zusätzlich in Rechnung gestellt (§ 16 HOAI)

3.8

Das Honorar für Leistungen nach Ziffer 1.2, 1.3 und 1.4 des Vertrages wird fällig, wenn der Architekt die Leistungen vertragsgemäß und im Wesentlichen mangelfrei erbracht und eine prüffähige Honorarschlussrechnung für diese Leistungen überreicht hat.

Der Bauherr ist auf Anforderung des Architekten in angemessenen zeitlichen Abständen zu Abschlagszahlungen verpflichtet, die dem jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungsstand entsprechen.

3.9

Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Honorarordnung.

§ 4 Schutz des Architektenwerkes und des Verfassers

4.1

Vom Architekten erbrachte Leistungen und Arbeitsergebnisse dürfen nur für das in § 1 beschriebene Bauvorhaben verwendet werden.

4.2

Der gesetzliche Urheberrechtsschutz bleibt unberührt.

§ 5 Abnahme und Verjährung

5.1

Die Parteien vereinbaren eine formelle Abnahme.

Der Bauherr ist nach vertragsgemäßer Erbringung/Fertigstellung aller Leistungen entsprechend § 1 Ziffer 1.2 bis 1.4 des Vertrages zur Abnahme verpflichtet. Mit der Abnahme beginnt die Verjährung. Für Leistungen, die danach noch zu erbringen sind, beginnt die

Verjährung mit Abnahme der letzten Leistung. § 640 BGB bleibt unberührt.

5.2

Vertragliche Ansprüche des Bauherrn verjähren nach Ablauf von fünf Jahren, sofern gesetzlich keine kürzeren Verjährungsfristen vorgesehen sind oder die Parteien keine abweichende Vertragsabrede ausgehandelt haben.

§ 6 Mängelansprüche und Haftung

6.1

Mängelansprüche des Bauherrn richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit unter Ziffer 5.2 nichts anderes vereinbart ist.

6.2

Die Haftung kann für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz nicht beschränkt werden.

Soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt wurden, beschränkt sich im Falle leichter Fahrlässigkeit die Haftung des Architekten für Schäden, die nicht Personenschäden sind, der

Höhe nach auf folgende Haftungssumme:

300.000 EUR

§ 7 Haftpflichtversicherung

Der Architekt ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.
Die Deckungssummen dieser Versicherung betragen:

für Personenschäden 2.000.000,- EUR

für sonstige Schäden 300.000,- EUR

§ 8 Herausgabe- und Aufbewahrungspflichten

Nach Beendigung der Leistungen des Architekten und nach Ausgleich fälliger Honoraransprüche hat der Architekt die Bauvorlagen, Kopien und Pausen der Originalzeichnungen und der sonstigen vom Architekten zur Erfüllung seiner Leistungspflichten gefertigten und für das Bauvorhaben verwendeten Bauunterlagen dem Bauherrn auszuhändigen, sofern sie nicht schon vorher übergeben worden sind. Der Architekt ist nicht verpflichtet, die Bauunterlagen länger als 10 Jahre nach Abnahme der letzten von ihm erbrachten Leistungen aufzubewahren. Der Architekt ist verpflichtet, die Unterlagen vor deren Vernichtung dem Bauherrn anzubieten.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 10 Zusätzliche Vereinbarungen

Die Planung und Umsetzung des hier betroffenen Bauvorhabens ist abhängig von der Ausreichung der beantragten Fördermittel.

Der Vertrag wird deshalb für die Gebäudeplanung, Leistungsphasen 5 bis 8, bzw. für die Tragwerksplanung, Leistungsphasen 5 und 6, vorbehaltlich der Ausreichung der Fördermittel geschlossen.

Die Leistungen für die Genehmigungsplanung (Gebäude und Tragwerksplanung),

die Leistungen der Thermischen Bauphysik und die Leistungen zur Erstellung des Brandschutzkonzeptes sind davon unberührt, diese Leistungen sind kurzfristig zu erbringen.

Unterschriften

(Ort, Datum)

12/08/10 R^g

13.08.10

Hei 12/08/10

(Bauherr)

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

Ernst-Thälmann-Straße 22

39179 Barleben

Tel.: 039203/565-0 · Fax: 039203/565-2801

(Ort, Datum)

Magdeburg, 14.07.2010

P. Fritz 201

Heine

MASTERPLAN Architekten
Heine & Partner
Partnerschaftsgesellschaft
Adelheidring 15
39108 Magdeburg
Tel. (0391) 2589245 Fax 4005190

Programm HOAI-Honorar-Ermittlung Version 4.0
(c) 2009 by Verlag für Wirtschaft und Verwaltung GmbH & Co., Alfredstr.32,
D-45127 Essen, Tel: 02 01 / 22 25 41, Fax: 02 01 / 22 96 60

Lizenz für: MASTERPLAN Architekten Heine+Pietzsch PartG

Objekt : Rezeptionsgebäude Jersleber See

Bauherr/Auftraggeber: Gemeinde Barleben
Auftragnehmer : MASTERPLAN Architekten

14.7.2010

Honorar gemäß HOAI § 6 und § 32
für Leistungen bei Gebäuden

GRUNDLAGEN DES HONORARS:

Anrechenbare Kosten: 257.841,-- EUR (ohne MWSt)

Honorarvereinbarung:

Zone III (gemäß § 34 Abs. 2, 4 u. 5)

Mindestsatz (von-Satz)

Besondere Leistungen pauschal 900,-- EUR (Brandschutzkonzept)

Nebenkosten pauschaliert: 5% des Grundleistungshonorars

HONORARERMITTLUNG IN EURO:

Honorar nach Honorartafel § 34 Abs. 1:

Interpolation gemäß § 13

		von-Satz	bis-Satz	Honorar
Anrechenbare Kosten	257.841,-- EUR	29.754,58	36.519,09	29.754,58

Honorar:

Leistungsphasen (LP)	anges.Anteil	Min-Honorar	Max-Honorar	Honorar
1 Grundlagenermittlung	0%	0,--	0,--	0,--
2 Vorplanung	0%	0,--	0,--	0,--
3 Entwurfsplanung	0%	0,--	0,--	0,--
4 Genehmigungsplanung	6%	1.785,28	2.191,15	1.785,28
5 Ausführungsplanung	25%	7.438,65	9.129,77	7.438,65
6 Vorbereitung d. Vergabe	10%	2.975,46	3.651,91	2.975,46
7 Mitwirkung bei Vergabe	4%	1.190,18	1.460,76	1.190,18
8 Objektüberwachung	31%	9.223,92	11.320,92	9.223,92
9 Objektbetreuung u. Dok.	3%	892,64	1.095,57	892,64
Summe Grundleistungen	79%	23.506,13	28.850,08	23.506,13
Besondere Leistungen pauschal	EUR	900,--	900,--	900,--
Summe Grund- u. Besond. Leistungen	EUR	24.406,13	29.750,08	24.406,13
Nebenkosten (pauschal 5%)	EUR	1.175,31	1.442,50	1.175,31
Summe netto	EUR	25.581,44	31.192,58	25.581,44
+ 19% MWSt (gemäß § 16)	EUR	4.860,47	5.926,59	4.860,47
Gesamtbetrag	EUR	30.441,91	37.119,17	30.441,91

Anmerkungen:

Das Programm kann die Grundlagen des Honorars und die erbrachten Leistungsphasen nicht prüfen. Sie beruhen auf den Eingaben des Programmanwenders.

P. Pietzsch
MASTERPLAN Architekten
Heine + Pietzsch
Partnerschaftsgesellschaft
Adelheidring 15
39108 Magdeburg
Tel. (0391) 2589245 Fax 4005193

Pott/Dahlhoff/Kniffka/Rath: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
- Textausgabe - 13. Auflage 2009

Programm HOAI-Honorar-Ermittlung Version 4.0
(c) 2009 by Verlag für Wirtschaft und Verwaltung GmbH & Co., Alfredstr.32,
D-45127 Essen, Tel: 02 01 / 22 25 41, Fax: 02 01 / 22 96 60

Lizenz für: MASTERPLAN Architekten Heine+Pietzsch PartG

Objekt : Rezeptionsgebäude Jersleber See

Bauherr/Auftraggeber: Gemeinde Barleben
Auftragnehmer : MASTERPLAN Architekten

14.7.2010

Honorar gemäß HOAI § 6 und § 48
für Leistungen bei der Tragwerksplanung

GRUNDLAGEN DES HONORARS:

Anrechenbare Kosten: 123.301,-- EUR (ohne MWSt)
Honorarvereinbarung:
Zone III (gemäß § 50)
Mindestsatz (von-Satz)
Nebenkosten pauschaliert: 5% des Grundleistungshonorars

HONORARERMITTLUNG IN EURO:

Honorar nach Honorartafel § 50 Abs. 1:
Interpolation gemäß § 13

		von-Satz	bis-Satz	Honorar
Anrechenbare Kosten	123.301,-- EUR	12.634,63	16.071,70	12.634,63

Honorar:				
Leistungsphasen (LP)	anges.Anteil	Min-Honorar	Max-Honorar	Honorar
1 Grundlagenermittlung	0%	0,--	0,--	0,--
2 Vorplanung	0%	0,--	0,--	0,--
3 Entwurfsplanung	0%	0,--	0,--	0,--
4 Genehmigungsplanung	30%	3.790,39	4.821,51	3.790,39
5 Ausführungsplanung	42%	5.306,55	6.750,11	5.306,55
6 Vorbereitung d.Vergabe	3%	379,04	482,15	379,04
Summe Grundleistungen	75%	9.475,98	12.053,77	9.475,98
Nebenkosten (pauschal 5%) EUR		473,80	602,69	473,80
Summe netto	EUR	9.949,78	12.656,46	9.949,78
+ 19% MWSt (gemäß § 16)	EUR	1.890,46	2.404,73	1.890,46
Gesamtbetrag	EUR	11.840,24	15.061,19	11.840,24

Anmerkungen:

Das Programm kann die Grundlagen des Honorars und die erbrachten Leistungsphasen nicht prüfen. Sie beruhen auf den Eingaben des Programmwenders.
Das Honorar für Besondere Leistungen ist ggf. zusätzlich zu berechnen.

R. Pietzsch
MASTERPLAN Architekten
Heine + Pietzsch
Partnerschaftsgesellschaft
Adelheidring 15
39108 Magdeburg
Tel. (0391) 2589245 Fax 4005193

Pott/Dahlhoff/Kniffka/Rath: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
- Textausgabe - 13. Auflage 2009

Programm HOAI-Honorar-Ermittlung Version 4.0
(c) 2009 by Verlag für Wirtschaft und Verwaltung GmbH & Co., Alfredstr.32,
D-45127 Essen, Tel: 02 01 / 22 25 41, Fax: 02 01 / 22 96 60

Lizenz für: MASTERPLAN Architekten Heine+Pietzsch PartG

Objekt : Rezeptionsgebäude Jersleber See

Bauherr/Auftraggeber: Gemeinde Barleben
Auftragnehmer : MASTERPLAN Architekten

14.7.2010

Honorar gemäß HOAI § 6 und Anlage 1 Nr. 1.2.2 Abs. 3
für Leistungen für den Wärmeschutz

GRUNDLAGEN DES HONORARS:

Anrechenbare Kosten: 257.841,-- EUR (ohne MWSt)
Honorarvereinbarung:
Zone III (gemäß Anlage 1 Nr. 1.2.2 Abs. 3)
Mindestsatz (von-Satz)
Nebenkosten pauschaliert: 5% des Grundleistungshonorars

HONORARERMITTLUNG IN EURO:

Honorar nach Honorartafel Anlage 1 Nr. 1.2.2 Abs. 3:

Interpolation gemäß § 13	von-Satz	bis-Satz	Honorar
Anrechenbare Kosten 257.841,-- EUR	812,70	993,67	812,70

Honorar:				
Leistungsphasen (LP)	anges.Anteil	Min-Honorar	Max-Honorar	Honorar
1 Erarbeiten Planungsk.	0%	0,--	0,--	0,--
2 Erarbeiten Entwurf	40%	325,08	397,47	325,08
3 Aufstellen prüff. N.	25%	203,18	248,42	203,18
4 Abstimmen des geplan.	15%	121,91	149,05	121,91
5 Mitwirken bei Ausfüh.	0%	0,--	0,--	0,--
Summe Grundleistungen	80%	650,17	794,94	650,17
Nebenkosten (pauschal 5%) EUR		32,51	39,75	32,51
Summe netto	EUR	682,68	834,69	682,68
+ 19% MWSt (gemäß § 16)	EUR	129,71	158,59	129,71
Gesamtbetrag	EUR	812,39	993,28	812,39

Anmerkungen:
Das Programm kann die Grundlagen des Honorars und die erbrachten Leistungsphasen nicht prüfen. Sie beruhen auf den Eingaben des Programmanwenders.
Das Honorar für Besondere Leistungen ist ggf. zusätzlich zu berechnen.

R. Pietzsch
MASTERPLAN Architekten
Heine + Pietzsch
Partnerschaftsgesellschaft
Adelheidring 15
39108 Magdeburg
Tel. (0391) 2589245 Fax 4005193